



Energie- und klimapolitisches Leitbild der Stadt Halle (Saale) 2022

Das energie- und klimapolitische Leitbild der Stadt Halle (Saale) ist richtungsweisend für eine nachhaltige und klimagerechte kommunale Entwicklung und Grundlage für integrierte Klimaschutz- und Klimaanpassungsziele der Kommune. Die Energie- und Klimapolitik der Stadt Halle (Saale) orientiert sich an den folgenden fünf Grundsätzen:

1. Die Stadt Halle (Saale) setzt sich zum Ziel, die Treibhausgas-Emissionen gegenüber 1990 deutlich zu reduzieren, die Kraft-Wärme-Kopplung auszubauen und den Anteil an erneuerbaren Energien zu erhöhen. Sie stützt sich hierbei insbesondere auf den zukunftsweisenden Ausbau des Fernwärmesystems mit seinen hocheffizienten KWK-Erzeugungsanlagen, auch außerhalb der bestehenden Satzungsgebiete. Der Ausstoß an Treibhausgasen im Stadtgebiet wird bezogen auf das Basisjahr 1990 bis zum Jahr 2040 um nahezu 100% reduziert.

Dazu setzt sich die Saalestadt folgende Ziele in den einzelnen Sektoren:

Wärme: Ab 2026 besteht ein grundsätzliches Verbot zum Einbau von Öl- und Kohleheizungen im Stadtgebiet. Bis 2030 werden dezentrale und verbrauchernahe Erzeugungs- und Versorgungsanlagen für grünen Wasserstoff aufgebaut. 2030 werden 30% und 2040 werden 100% des Wärmebedarfs im Stadtgebiet aus erneuerbaren Energiequellen erzeugt. Dazu werden die Kraftwerke bis 2040 in ein regionales Wasserstoffleitungsnetz eingebunden und die Infrastruktur zur flächendeckenden sektorenübergreifenden Wasserstoffversorgung aufgebaut.

Strom: Bis 2022 wird die Stromerzeugungskapazität der Stadt Halle (Saale) von ca. 200 MW vollständig aus erneuerbaren Energien aus lokalen, regionalen und überregionalen Anlagen generiert. Bis 2026 erfolgt die Umstellung aller Einrichtungen des Stadtkonzerns und bis 2035 des gesamten Stadtgebiets auf 100% Ökostrom.

Verkehr: Bis 2030 erfolgt die Umsetzung von Musteranwendungen im Verkehr sowie der Ausbau des Wasserstoff-Tankstellennetzes für grünen Wasserstoff. Parallel dazu werden in diesem Zeitkorridor die verkehrsbedingten Treibhausgas-Emissionen um 40 Prozent reduziert.

2. Die Stadt Halle (Saale) strebt die sozial, ökonomisch und ökologisch verträgliche Gestaltung und Anpassung an den Klimawandel an. Darunter versteht sie den Schutz der Bevölkerung vor Extremereignissen, die Reduzierung der physischen Verwundbarkeit der Infrastruktur, den Erhalt der Lebensqualität und der Vielfalt der natürlichen Lebensgrundlagen unter veränderten klimatischen Bedingungen.
3. Die Stadt Halle (Saale) verpflichtet sich zur kontinuierlichen Steigerung der Energieeffizienz und zum nachhaltigen Umgang mit Ressourcen. Sie sieht u. a. in der energetischen Optimierung im verkehrlichen und im baulichen Bereich, bei der energetischen Umgestaltung der öffentlichen



Straßenbeleuchtung, im Aufbau einer klimafreundlichen Mobilität, in der Verringerung des Ressourcenumsatzes und in der Förderung der regionalen Wirtschaftskreisläufe einen wesentlichen Bestandteil ihres Profils. Damit übernimmt sie aktiv die Verantwortung für kommende Generationen zur Entwicklung einer klimagerechten und energieeffizienten Stadt.

4. Die Stadt Halle (Saale) bekennt sich zu ihrer öffentlichen Vorbildfunktion im effizienten Umgang mit Ressourcen und im Klimaschutz. Sie setzt in ihrem Einflussbereich Maßnahmen um, die diesem Bekenntnis Glaubwürdigkeit verleihen und motiviert die Bevölkerung zum ressourcenbewussten Handeln. Sie unterstützt aktiv die Beratung von Einwohnerinnen und Einwohnern, von Unternehmen und von Institutionen über die Möglichkeiten einer nachhaltigen Energieversorgung und -nutzung.

5. Die Stadtentwicklung, insbesondere die Flächennutzungs-, Bebauungs-, Gebäude-, Verkehrs- und Energieversorgungsplanung, sowie Bau- und Sanierungsvorhaben werden an diesen Zielen ausgerichtet wie die kommunalen Tätigkeiten in den Bereichen Kultur, Soziales und Ökonomie. Die Stadt Halle (Saale) schreibt zur Umsetzung dieser Ziele in einem kooperativen und partizipativen Prozess geeignete Maßnahmen im Integrierten Kommunalen Klimaschutzkonzept fest. Dabei konzentriert sie sich mindestens auf die Handlungsfelder Stadtentwicklung, private Haushalte, lokales Gewerbe, kommunale Einrichtungen, Energieversorgung und Verkehr. Sie überprüft regelmäßig, ob die Rahmenbedingungen zur Umsetzung des Energie- und klimapolitischen Leitbilds und des Klimaschutzkonzeptes gegeben sind.